

Von: Alexander.Kraft@bimi.landsh.de
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 17:08
An: Kirsten.Mangels@bimi.landsh.de
Betreff: Corona-Schulinformation 26.11.2020
Anlagen: Anlage_03_Umgang mit der Projektprüfung Klasse 9 und 10.pdf; Anlage_02_Erlass_ÖGD SH_Maßnahmen_abgestimmtes Vorgehen Gemeinschaftseinrichtungen.pdf; Anlage_01_2611_Schulen_Weihnachtsferien.pdf

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit heutiger Corona-Schulinfo möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

- **SchulencoronaVO ab 01.12.2020 und Regelung für den 07. / 08.01.2021**
Mit der als Anlage 01 beigefügten Information möchte ich mitteilen, dass nach den Winterferien der Schulbeginn im Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler am 11. Januar 2021 startet. Am 7. und 8. Januar werden zwei landesweite Distanzlern-Übungstage vorgesehen. Die Lehrkräfte, die an diesen beiden Tagen keine Betreuungsaufgaben bzw. keine Schülergruppen im Distanzlernübungen unterrichten, werden diese Tage nutzen, um ihre digitalen Konzepte sowie Lehr- und Lernformen außerhalb des Präsenzunterrichts weiter zu entwickeln.
Nähere Hinweise zur Umsetzung folgen in der kommenden Woche, wenn auch die neue Fassung der Schulencoronaverordnung vorliegt.
- **Mund-Nasen-Bedeckungen**
Bei Ihnen sind die Mund-Nase-Bedeckungen und FFP2-Masken aus Über-Beständen des Bundesgesundheitsministeriums angekommen. Diese sollen im Hinblick auf die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auch für Lehrkräfte bitte nunmehr vorrangig diesen zur Verfügung gestellt werden.
Inzwischen hat die Auswertung der Abfrage zu Mund-Nasen-Bedeckungen ergeben, dass die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung landesweit sehr gut akzeptiert wird. Weniger als 0,50 % der Schülerinnen und Schüler und weniger als 2 % der Lehrkräfte können danach keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Mit der in der kommenden Woche geänderten SchulencoronaVO wird auch im Interesse des Schutzes der Lehrkräfte die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung auf Lehrkräfte ausgeweitet, sofern in Unterrichtssituationen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- **Des Weiteren werden die Hinweise aus der „Handreichung für Schulen – Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schutzes vor Ansteckung durch SARS-CoV-2 (Stand: 24. August 2020)“ aktualisiert und nach und nach auf der Website <https://coronaschulfaq.schleswig-holstein.de/?view=portal&subView=portalFAQ&category=3> für Sie veröffentlicht. Dort finden Sie die Hinweise dann nach Themen geordnet als Unterstützung für Ihre Arbeit.**
- **Abgestimmtes Vorgehen bei Infektionsfällen in Einrichtungen - Federführung durch das Gesundheitsamt der Einrichtung**
Das Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zu einem abgestimmten Vorgehen bei Infektionsfällen in Einrichtungen finden Sie anbei als Anlage 02.

- Hinweise zur Projektprüfung gemäß GemVO § 12 unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/2021
Für die Durchführung zur Projektprüfung gemäß GemVO § 12 unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/2021 weise ich auf die Anlage 03 hin.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Kraft



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Leiter der Abteilung für Schulgestaltung und Schulaufsicht (III 3)
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

T +49 431 988-2203
F +49 431 988-617-2203
alexander.kraft@bimi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.